

RECHENSCHAFTSBERICHT
TURY VERMÖGENSVERWALTUNG
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2024 BIS
31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025)
MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (FINAD GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.047.644,79
davon feste Vergütungen:	EUR 807.918,90
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 239.725,89
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	11

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterenebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwägen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

**des Tury Vermögensverwaltung Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011
für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Tury Vermögensverwaltung über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	8.096.890,48	11.101.667,10	12.359.091,51	13.865.883,30	13.500.643,51
Vollthesaurierungsfonds AT0000997879 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	63,98	57,27	54,21	61,00	56,15
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	4,0067	0,0575	0,0000	4,0217	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	11,72	5,64	-11,13	8,64	4,27
Thesaurierungsfonds AT0000A10JD9 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	63,89	57,22	54,16	60,94	56,10
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	11,66	5,65	-11,13	8,63	4,28
Ausschüttungsfonds AT0000A1HGW4 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	62,54	55,84	52,85	60,28	55,49
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,7135	0,0646	0,0000	0,7815	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	12,12	5,66	-11,13	8,63	4,27

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000997879
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	57,27
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	63,98
Nettoertrag pro Anteil	6,71
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	11,72%

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A10JD9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	57,22
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	63,89
Nettoertrag pro Anteil	6,67
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	11,66%

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A1HGW4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	55,84
Ausschüttung am 30.4.2024 (entspricht 0,0011 Anteilen) ¹⁾	0,0646
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	62,54
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	62,61
Nettoertrag pro Anteil	6,77
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,12%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1HGW4) am 30.4.2024 EUR 58,59

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		55.834,94	
Dividenderträge		57.248,80	
Sonstige Erträge		<u>67,29</u>	<u>113.151,03</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)-948,12**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	<u>-112.414,07</u>	-112.414,07	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.580,00		
Publizitätskosten	-1.786,10		
Wertpapierdepotgebühren	-4.784,73		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-15.830,83</u>	<u>-128.244,90</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)-16.041,99**Realisiertes Kursergebnis** ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		1.121.773,99	
derivative Instrumente		141.749,20	
Realisierte Verluste		-372.149,07	
derivative Instrumente		<u>-282.402,80</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)608.971,32**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**592.929,33**b) Nicht realisiertes Kursergebnis** ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>493.786,13</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres1.086.715,46**c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-82.881,43</u>	
Ertragsausgleich			<u>-82.881,43</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾1.003.834,03

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.102.757,45

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 17.047,52

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		11.101.667,10
Ausschüttung		-648,51
Ausschüttung am 30.4.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1HGW4)	<u>-648,51</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-4.007.962,14
Ausgabe von Anteilen	78.588,40	
Rücknahme von Anteilen	-4.169.431,98	
Ertragsausgleich	<u>82.881,44</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>1.003.834,03</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>8.096.890,48</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

138.039,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000997879)

und 46.050,77854 Thesaurierungsanteile (AT0000A10JD9)

und 10.038,84046 Ausschüttungsanteile (AT0000A1HGW4)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

76.230,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000997879)

und 40.565,10865 Thesaurierungsanteile (AT0000A10JD9)

und 10.038,84046 Ausschüttungsanteile (AT0000A1HGW4)

Ausschüttung (AT0000A1HGW4)

Die Ausschüttung von EUR 0,7135 je Miteigentumsanteil gelangt ab 30. April 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,7135 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

AT0000A1HGW4: Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nicht schlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

AT0000997879: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 20.601,29, das sind 0,42 % des Nettoinventarwerts.

AT0000A10JD9: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 11.127,72, das sind 0,43 % des Nettoinventarwerts.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,12 % und 2,10 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 zeigten sich die Anleihenkurse am langen Ende der Zinskurve – gemessen an den jeweiligen Terminkontrakten 10-jähriger Staatsanleihen und dem Gesamtbruttoertrag – uneinheitlich. Während der «Japanese Government Bond»-Future nur leicht um -0,33 % und der «Deutsche Bund»-Future um ca. 4,62 % korrigierten, fiel der «US-Treasury Note»-Future mit -9,88% am stärksten. Die Entwicklung der internationalen Aktienmärkte war im selben Zeitraum – gemessen an den Aktienindizes (jeweils in lokaler Währung und inklusive der Bruttodividenden) der entwickelten und Schwellenmärkte – deutlich positiv: der S&P 500 stieg um 25,52%, Nasdaq 100 um 26,99%, Dow Jones Industrials um 15,07 %, Nikkei 225 um 21,27%, EuroStoxx 50 um 11,29%, DAX 30 um 18,85%, der Swiss Market Index um 7,54 %, die Emerging Markets gemessen am «MSCI Emerging Markets»-Index stiegen um 8,26% (USD), der Shanghai Shenzen CSI 300 stieg um 20,17% und der Hang Seng um 22,79 %. Der Sensex (Indien; INR) stieg im Geschäftsjahr um 9,72% an.

Zu Beginn des Jahres 2024 konsolidierten Aktienmärkte die Gewinne, die sie während der starken Goldilocks-Rallye erzielten. Das Soft-Landing-Argument stützte diese Rallye, weil die Inflation schnell und nachhaltig auf die Zielvorgaben der Zentralbanken zurückfallen könnte. Dies sollte es den Zentralbanken ermöglichen, ihren straffen Kurs zu entspannen und die Zügel rechtzeitig lockerer zu lassen, um eine signifikante Verschlechterung des Kreditzyklus zu verhindern. Die Fiskalpolitik sollte in der Zwischenzeit expansiv bleiben, um die Volkswirtschaft am Wachsen zu halten, und die Aktienmärkte könnten demnach über eine schwächere Gewinnentwicklung hinwegsehen, was zu weiter steigenden Unternehmensbewertungen führen würde.

Das mittelfristige Marktumfeld hatte sich vor allem im Hinblick auf die Liquidität verbessert, weil die US-Notenbank (Fed) im Dezember 2023 einen Kurswechsel in Richtung Entspannung vollzogen hatte. Zinssenkungen lagen somit für das erste Halbjahr 2024 auf dem Tisch und sogar eine schrittweise Beendigung der Bilanzverkürzung (d. h. des Versuchs der Fed, die Auswirkungen der jahrelangen quantitativen Lockerung auf ihre Bilanz rückgängig zu machen) wurde diskutiert. Die Geldpolitik in den USA schien der dominierende Faktor, die Rückkehr der Inflation das Hauptrisiko, das die Aussicht auf eine weiterhin gute Liquiditätsversorgung zunichtemachen könnte.

Die globalen Aktien setzten im Februar 2024 ihre Aufwärtsdynamik fort, wobei die US-Mega-Cap-Technologieaktien den Markt anführten. Die Wirtschaftsindikatoren in den USA zeigten Anzeichen von Stärke, und der Leading Economic Index deutete nicht mehr auf eine bevorstehende Rezession hin. Zudem hatten prominente Marktteilnehmer ihr Vertrauen in die Fähigkeit der Künstlichen Intelligenz zur nachhaltigen Steigerung der Produktivität bekundet.

Der S&P 500 verzeichnete den stärksten Anstieg in einem ersten Quartal seit fünf Jahren. Da die Marktteilnehmer jedoch zunehmend mit einer möglicherweise hartnäckigeren Inflation im Laufe des Jahres rechneten, schien die Möglichkeit der Fed, die Zinsen proaktiv zu senken, begrenzt. Angesichts der im Vergleich zu den USA schwächeren Inflation in Europa, erwartete man für die Europäische Zentralbank (EZB) im Juni bereits eine Zinssenkung, die die Schweizerische Nationalbank (SNB) überraschend im März schon vorgenommen hatte. Die Nachhaltigkeit des fiskalpolitischen Kurses der USA wurde angesichts der Zinslast – doppelt so hoch wie vor der Pandemie – zunehmend hinterfragt. Das mangelnde Vertrauen in die internationale Fiskalpolitik könnte den Anstieg des Goldpreises auf neue Allzeithochs befördert haben.

Im ersten Halbjahr führten fünf Titel zu etwa 60 % des Zugewinns des S&P 500 von 15,3 % (Gesamtrendite in USD). Laut Strategas trug Nvidia allein 32 % zu diesem Anstieg bei. Die Top-10-Unternehmen im Index waren das letzte Mal 1929 so hoch gewichtet. Die Marktbreite blieb sehr eng, nur 5 % der Titel erreichten neue Höchststände. Für die Unternehmen S&P 500 wurden im zweiten Quartal deutliche Gewinne erwartet. Die Konsensprognose von FactSet für das Gewinnwachstum pro S&P 500-Aktie im zweiten Quartal lag mit etwa 9 % auf dem höchsten Stand seit 2021. Im Juli kam es am US-Anleihemarkt aufgrund der größer werdenden Erwartung eines Trump-Wahlsieges und insbesondere dessen inflationärer Politik zu einer steileren Zinskurve – aufgrund stärker steigender Zinsen am langen Ende.

Die globalen Aktienmärkte sanken Anfang August deutlich, erholten sich dann jedoch wieder und notierten nahe ihrer vorherigen Höchststände. Es gab kaum fundamentale Gründe für den Abverkauf. Vielmehr handelte es sich um technisch ausgelöste Verkäufe, als mit dem japanischen Yen finanzierte Carry-Trades und Short-Positionen an den Volatilitätsmärkten geschlossen wurden. Die Veröffentlichung solider Wirtschaftsdaten trug erneut dazu bei, die Befürchtungen bezüglich einer Rezession in den USA und eines drohenden Rückgangs der Wirtschaftstätigkeit zu zerstreuen. Das US-BIP-Wachstum im zweiten Quartal betrug 3%. US-Notenbankchef Jerome Powell betonte in seiner Rede in Jackson Hole im August, die Fed strebe «keine weitere Abkühlung des Arbeitsmarkts an» und würde sie auch nicht begrüßen. Zudem sei es «an der Zeit, dass sich die Geldpolitik anpasst». Er stellte eine Zinssenkung im September in Aussicht, weil sich der Arbeitsmarkt ausreichend abgekühlt hätte und die Inflation sich in Richtung Preisstabilität bewegte (im Juli betrug die durch den CPI gemessene Inflation 2.9% und jene durch den PCE (Personal Consumption Expenditures) 2.5%). Die geldpolitische Wende schien damit beschlossen.

In China standen die Wirtschaft aufgrund des angeschlagenen Immobilienmarkts und der Verlangsamung der Konsumausgaben vor anhaltenden Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaft hatte sich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern unterdurchschnittlich entwickelt. Der Ausblick für die Schweiz blieb relativ stabil.

Der S&P 500 kletterte im Oktober auf ein weiteres Allzeithoch, büßte in den Tagen vor den US-Wahlen jedoch wieder einen Teil des Zuwachses ein. Dennoch war der Index auf gutem Weg, die beste Performance in einem US-Präsidentschaftswahljahr seit fast einem Jahrhundert zu erzielen. Statt zu sinken, stiegen die Renditen der langlaufenden Anleihen wider Erwarten nach der ersten Zinssenkung der Fed um 50 Basispunkte im September. Die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihen kletterte von 3,60% auf 4,30% und der Zinssatz für 30-jährige US-Hypotheken von 6,60% auf 7,20%. Der Anstieg der Renditen war auch in Europa zu beobachten, wenngleich in geringerem Ausmaß. Diese Entwicklung war auf die unerwartet guten Wirtschaftsdaten sowie die wachsende Besorgnis bezüglich der Staatsdefizite und des möglichen erneuten Aufflammens der Teuerung zurückzuführen. Angetrieben durch rückkehrende Investoren aus dem Westen schoss der Goldkurs steil in die Höhe und notierte bei etwa USD 2.700,00 pro Unze. Bitcoin stand kurz davor, aus einer Konsolidierungsphase nach oben auszubrechen, die im März begonnen hatte.

Im November erzielten US-Aktien ihre drittbesten Gewinne in einem Wahljahr seit einem Jahrhundert.

Die «Große Rotation» bei US-Aktien hielt an, wobei zyklische Aktien die höchsten Gewinne verzeichneten. Die Underperformance von Value-Titeln im Vergleich zu Wachstumsaktien ließ darauf schließen, dass der Markt einen möglichen Boom der US-Wirtschaft noch nicht vollständig eingepreist hatte. Nach der Ernennung von Scott Bessent zum US-Finanzminister sanken die Anleiherenditen. Diese Reaktion wurde auf seine tendenzielle Zurückhaltung in der Haushaltspolitik zurückgeführt.

Der S&P 500 erzielte im Zeitraum 2023 bis 2024 die beste Zweijahresperformance seit 1998, eine Story der außergewöhnlichen US-Wirtschaftsleistung und der deutlichen Marktkonzentration in den «Magnificent 7». Deren Aktienkurse stiegen um 67% und erhöhten ihre Marktkapitalisierung um erstaunliche USD 5,2 Billionen. Auf die zehn größten Aktien im S&P 500 entfielen 70% der Rendite des Index. US-Wachstumsaktien schnitten um 23,5 Prozentpunkte besser ab als Value-Aktien (basierend auf S&P-Indizes), während Large Caps die Small Caps um 13 Prozentpunkte schlugen (basierend auf Russell-Indizes). Der chinesische CSI 300 Index verzeichnete einen Gewinn von 18% und damit den ersten jährlichen Anstieg seit 2020. Der argentinische Merval-Index stieg um 114% in USD und belegte damit den Spitzenplatz weltweit. Angetrieben wurde er vom Boom im Bankensektor und der Wirtschaftserholung. Zuzuschreiben sind diese Bewegungen der makroökonomischen Stabilisierung und den Reformen des Kreditmarktes unter Präsident Javier Milei.

Gemessen am Bloomberg US Aggregate Bond Index erzielten US-Anleihen 2024 nur einen Zuwachs von 1,3%. In den letzten fünf Jahren verbuchten US-Anleihen eine Rendite von -1,8 %. Es handelt sich um die schlechteste Fünfjahresperformance seit Beginn der Aufzeichnungen, mit einem Drawdown, der 53 Monate andauert – mit Abstand der längste in der Geschichte. Der aktuelle Zinssenkungszyklus ist damit bisher der zweitschlechteste für 10-jährige US-Staatsanleihen in der Geschichte. Der US-Dollar stieg 2024 gegenüber dem Euro auf ein Zweijahreshoch, wobei die meisten Währungen aufgrund des zunehmenden Zinsdifferentials gegenüber dem US-Dollar deutlich nachgaben. Bank of America zufolge war der US-Dollar in der Geschichte noch nie so überbewertet wie heute.

Im Berichtszeitraum war die Wertentwicklung des Fonds mit plus 12,12 % (ISIN **AT0000A1HGW4**) positiv.

4. Anlagepolitik

Der Tury Vermögensverwaltung wird von der FINAD GmbH bei der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. verwaltet und als aktiv gemanagter Mischfonds gem. § 2 des österreichischen Investmentfondsgesetzes geführt. Ziel ist ein langfristiger Vermögensaufbau, der vorrangig durch die Veranlagung in Aktien, Anleihen und Alternative Investments angestrebt wird. Als Anlageuniversum wird vor allem der MSCI World Index und der JPMorgan Global Government Bond Index (EUR) herangezogen. Im fundamental-qualitativen Management werden einzelne Subbranchen, Regionen, Währungen und Einzeltitel aus diesem Anlageuniversum sehr stark über- und untergewichtet, wobei überwiegend in börsennotierte Aktien, Anleihen mit Schwergewicht auf Staaten und -verbände mit bester Bonität und Investmentfonds veranlagt wird. Standardisierte Derivate auf Indizes, Aktien und Währungen werden für eine angestrebte Performance Optimierung resp. zu Absicherungszwecken verwendet.

Der Aktieninvestitionsgrad wurde während der Rechnungsperiode von zu Beginn des Jahres 2024 bei ca. 44% bis zum Ende des 1. Quartals auf ca. 58% angehoben. Am Ende des 2. Quartals lag die Aktieninvestitionsquote etwas höher bei ca. 61%, am Ende des 3. Quartals 2024 weiterhin bei ca. 61% und kam am Ende des 4. Quartals 2024 bei 65% zu liegen. Der Anteil der Renten am Gesamtportefeuille fiel im Kalenderjahr von 28,6% auf 16,9%, während alternative Anlagen von ca. 8,4% auf 0% abgebaut wurden. Die Cashquote fiel vom Beginn des Berichtszeitraumes (3,3%) bis zum Ende des Berichtszeitraumes auf 1,0%. Insgesamt wurden 176 Wertpapierkäufe und -verkäufe getätigt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%ANTEIL
			31.12.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
N Akt Zurich Insurance Grp AG	CH0011075394	CHF	321	21	69	539,6000	184.346,10	2,28
N Akt Novartis AG	CH0012005267	CHF	1.572	497	883	88,8200	148.600,51	1,84
GS Roche Holding AG	CH0012032048	CHF	416	112	89	253,6000	112.279,27	1,39
							445.225,88	5,50
N Akt Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG in Muenchen vinkuliert	DE0008430026	EUR	286	347	61	493,0000	140.998,00	1,74
Az nom Prysmian S.p.A.	IT0004176001	EUR	1.324	1.324		62,1200	82.246,88	1,02
							223.244,88	2,76
Reg Shs Experian PLC	GB00B19NLV48	GBP	2.193	2.193		34,6400	91.416,79	1,13
Reg Shs Compass Grp PLC	GB00BD6K4575	GBP	3.861		829	26,5500	123.359,83	1,52
Reg Shs Informa PLC	GB00BMJ6DW54	GBP	13.577		2.915	7,9940	130.610,29	1,61
							345.386,91	4,27
Reg Shs EQT AB	SE0012853455	SEK	5.557	7.414	1.857	310,2000	150.161,71	1,85
							150.161,71	1,85
Reg Shs Linde PLC	IE00S9YS762	USD	345	419	74	422,9800	139.844,85	1,73
Reg Shs Eaton Corporation PLC	IE00B8KQN827	USD	357	434	77	334,6300	114.482,90	1,41
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	1.011	110	691	192,7600	186.756,45	2,31
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	989	136	709	223,7500	212.063,97	2,62
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	USD	743		321	255,5900	181.986,94	2,25
Reg Shs Arista Networks Inc	US0404132054	USD	1.552	1.552		113,0300	168.109,78	2,08
Reg Shs Boston Scientific Corp	US1011371077	USD	1.481	225	1.014	90,6600	128.670,30	1,59
Reg Shs D.R.Horton Inc	US23331A1097	USD	611	611		140,2800	82.138,07	1,01
Reg Shs Meta Platforms Inc -A-	US30303M1027	USD	298	298		599,8100	171.292,17	2,12
Reg Shs Arthur J.Gallagher&Co	US3635761097	USD	450	450		286,5400	123.567,80	1,53
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	509	376	440	430,5300	210.004,57	2,59
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	USD	1.512	1.894	632	137,0100	198.523,35	2,45
Reg Shs Procter&Gamble Co	US7427181091	USD	550	550		169,5300	89.354,58	1,10
Reg Shs ServiceNow Inc	US81762P1021	USD	107	107		1.081,4600	110.892,40	1,37
Reg Shs Stryker Corp	US8636671013	USD	438	438		367,1100	154.091,21	1,90
Reg Shs Visa Inc -A-	US92826C8394	USD	426	518	92	318,6600	130.090,23	1,61
Reg Shs Vulcan Materials Co (Holding Co)	US9291601097	USD	467	567	100	262,3600	117.414,59	1,45
							2.519.284,16	31,11
Obligationen								
1.7% Bundesanleihe DE 2022-15.08.32	DE0001102606	EUR	82.000	100.000	18.000	96,2360	78.913,52	0,97
0% Bundesobligation DE 2021-10.04.26	DE0001141836	EUR	130.000	40.000	30.000	97,4650	126.704,50	1,56
0% Bundesobligation DE 2022-16.04.27	DE0001141851	EUR	104.000		20.000	95,4860	99.305,44	1,23
3.1% Bundesschatzanweisung DE 2023-18.09.25	DE000BU22023	EUR	480.000	40.000	110.000	100,5430	482.606,40	5,96
							787.529,86	9,73
1.875% Treasury Nts United States 2022-15.02.32 Series B-2032	US91282CDY49	USD	530.000		320.000	83,8281	425.768,17	5,26
							425.768,17	5,26
Strukturierte Produkte								
Cert ISHARES PHY MET Reg Sec Precious Metal Lkd Nts no fix mat / Comm Gold Sec	IE00B4ND3602	USD	13.541	5.860	9.525	50,8575	659.953,43	8,15
Cert INVESCO PHYS Exch.Traded Product 31.12.2100 on Gold Commodity 1 Secured	IE00B579F325	USD	3.074		1.953	252,4300	743.622,25	9,18
							1.403.575,68	17,33
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							6.300.177,25	77,81
Investmentfonds								
Ant Candriam Bonds SICAV - Candriam Bonds Credit Opportunities Cap -I-	LU0151325312	EUR	526		177	251,0300	132.041,78	1,63
Ant Robeco Capital Growth Funds SICAV - Robeco Smart Energy Cap -I EUR-	LU2145462722	EUR	1.598	428	343	67,8200	108.376,36	1,34
							240.418,14	2,97
Ant iShares III PLC Core MSCI World UCITS ETF USD Accum.	IE00B4L5Y983	USD	7.043	12.806	9.646	108,9826	735.567,28	9,08
Uts SSGA SPDR ETFs Europe I PLC S&P 400 US Mid Cap UCITS ETF USD Accum.	IE00B4YBJ215	USD	4.362	5.299	937	96,2795	402.464,00	4,97
Ant SSGA SPDR ETFs Europe I PLC - SPDR MSCI World UCITS ETF Accum USD	IE00BFY0GT14	USD	7.991	7.991		39,7919	304.721,68	3,76
							1.442.752,96	17,82
Summe Investmentfonds							1.683.171,10	20,79
Summe Wertpapiervermögen							7.983.348,35	98,59
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH USD/EUR 17.03.2025		USD	-3.300.000			1,0471	-26.032,91	-0,32
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							-26.032,91	-0,32

Bankguthaben				
EUR-Guthaben Kontokorrent				
	EUR	78.052,18	78.052,18	0,96
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen				
	DKK	3.106,88	416,46	0,01
	SEK	7.001,82	609,94	0,01
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen				
	CHF	78.864,03	83.933,62	1,04
	GBP	868,93	1.045,67	0,01
	USD	9.243,63	8.858,29	0,11
Summe Bankguthaben			172.916,16	2,14
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	DKK	17,39	2,33	0,00
	EUR	793,57	793,57	0,01
	GBP	9,18	11,05	0,00
	SEK	9,82	0,86	0,00
	USD	139,74	133,92	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				
	EUR	4.722,24	4.722,24	0,06
	USD	3.699,56	3.545,34	0,04
Depotgebühren				
	EUR	-199,79	-199,79	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-37.670,64	-37.670,64	-0,47
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,06
Summe sonstige Vermögensgegenstände			-33.341,12	-0,41
FONDSVERMÖGEN			8.096.890,48	100,00
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000997879		EUR	63,98
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000997879		STK	76.230,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A10JD9		EUR	63,89
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A10JD9		STK	40.565,10865
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1HGW4		EUR	62,54
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1HGW4		STK	10.038,84046

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.12.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,043500
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,830980
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,939600
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,460200
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,479500

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Act-nom Logitech Internat SA	CH0025751329	CHF		2.823
Act-nom Nestle S.A.nom	CH0038863350	CHF	1.044	2.541
Akt Chocoladefabriken Lindt&Spruengli AG Partizipsch.	CH0010570767	CHF	3	19
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK		2.165
Act LOreal SA.	FR0000120321	EUR	62	503
Act TotalEnergies SE	FR0000120271	EUR	344	1.896
Akt Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	155	1.289
Akt Fresenius SE&Co.KGaA	DE0005785604	EUR	605	5.260
Reg Shs Flow Traders Ltd	BMG3602E1084	EUR		7.899
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR		315
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	USD	241	241
Reg Shs Arista Networks Inc (Old)	US0404131064	USD	388	388
Reg Shs Cadence Design Systems Inc	US1273871087	USD	253	844
Reg Shs Comcast Corp -A-	US20030N1019	USD		2.999
Reg Shs KLA Corporation	US4824801009	USD	191	191
Reg Shs Marathon Petroleum Corporation	US56585A1025	USD	441	1.271
Reg Shs Newmont Corporation	US6516391066	USD	1.314	6.922
Reg Shs Thermo Fisher Scientific Inc	US8835561023	USD	326	326
Obligationen				
0% Bubills DE 2023-15.05.24	DE000BU0E055	EUR	430.000	430.000
0% Bubills DE 2023-17.01.24	DE000BU0E014	EUR		620.000
0% Bubills DE 2023-21.02.24	DE000BU0E022	EUR		480.000
2.2% Bundesanleihe DE 2022-12.12.24	DE0001104909	EUR	40.000	155.000
3.875% Treasury Nts United States 2023-31.03.25	US91282CGU99	USD		370.000
Investmentfonds				
Ant Quantica UCITS Funds SICAV - Quantica Managed Futures UCITS Fund Cap -I1C-E-	LU1869435039	EUR		2.803
Uts RV Capital UCITS Fund ICAV Asia Opp UCITS Fund Institutional Hedged EUR	IE00BD08N271	EUR		4.210
Uts SSGA SPDR ETFs Eu I PLC-SPDR MSCI Eme Mar Sma Cap UCI ETF Ex Tra F USD Acc.	IE00B48X4842	USD	520	3.804
Uts SSGA SPDR ETFs Europe I PLC SPDR S&P 500 Low Volatility UCITS ETF USD Accum	IE00B802KR88	USD		7.163

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz wird angepasst aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Tury Vermögensverwaltung

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. April 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Tury Vermögensverwaltung

AT0000A10JD9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1HGW4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,7135 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Tury Vermögensverwaltung**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Tury Vermögensverwaltung ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Für den Fonds können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben werden. Desweiteren können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Strukturierte Finanzinstrumente einschließlich ABS, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema  94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergutung betragt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermogens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergutung* betragt **bis zu 10 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergutung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der hochste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergutung wird taglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den taglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergutung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergutung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schlieung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergutung nicht zu.

Beispiel der gegenstandlichen variablen Vergutung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergutung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,5 v.H.** des Fondsvermogens.

*auch "Performancegebuhr" oder "erfolgsabhangige Vergutung" genannt

Nahere Angaben und Erluterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston
Options Exchange (BOX)